



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Keine Aushebelung demokratisch erzielter Wahlergebnisse in den K(B)V-Vertreterversammlungen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Bernd Lücke als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 lehnt die Pläne der Großen Koalition zur Stimmgewichtung bei gemeinsamen Abstimmungen von haus- und fachärztlichen Vertretern in den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) bzw. der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ab. Die Zusammensetzung der Vertreterversammlungen erfolgt im Ergebnis eines demokratischen Prozesses bei den KV-Wahlen. Eine nachträgliche Stimmgewichtung, die eine Veränderung dieses Ergebnisses zur Folge hätte, widerspricht allen demokratischen Grundprinzipien.

Begründung:

Der aktuelle Entwurf zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) sieht – neben einer satzungsdefinierten Trennung der Abstimmungsmöglichkeiten bei ausschließlich haus- bzw. fachärztlichen Angelegenheiten – im Falle von gemeinsamen Abstimmungen die Einführung einer Stimmgewichtung vor, mit dem Ziel, insgesamt eine Parität der Stimmen zwischen Vertretern der Hausärzte und Vertretern der Fachärzte in der Vertreterversammlung zu erreichen.

Die in die Vertreterversammlungen gewählten oder entsandten Ärztevertreter nehmen diese Ämter im Ergebnis eines demokratischen Prozesses wahr. Daraus entstehende Stimmverhältnisse sind nach guter demokratischer Sitte zu akzeptieren und können ausschließlich durch ein erneutes Wahlergebnis korrigiert werden, nicht aber über "Korrekturfaktoren".

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0